

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstraße 15, 58332 Schwelm

Datum

16.02.2016

Beginn

17:00 Uhr

Ende

18:11 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf

Kirschner, Thorsten

Philipp, Sylvia Dr.

Vertretung für H. Wapenhans

Weidner, Johnnie

Antkowiak, Rolf

Vertretung für H. Nockemann

Heinemann, Manfred

Müller, Michael

Speckenbach, Benjamin

Beckmann, Heiko

Rindermann, Horst

Weidenfeld, Uwe

Senge, Jürgen

Vertretung für H. Feldmann

Ratsmitglied als Vertreter

Burbulla, Johanna

Vertretung für H. Schulz

Mitglieder

Huppelsberg, Wulf

Ratsmitglied als Vertreter

Garn, Elke

Vertretung für H. Sieker. Ab TOP 4.

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Lusebrink, Hans-Otto

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Grollmann, Gabriele
Guthier, Wilfried
Schweinsberg, Ralf

Schriftführer/in

Beckmanns, Norbert

Abwesend:

Mitglieder

Wapenhans, Detlef	Vertretung durch Fr. Dr. Philipp
Nockemann, David	Vertretung durch H. Antkowiak
Feldmann, Jürgen	Vertretung durch H. Senge
Schulz, Jürgen	Vertretung durch Fr. Burbulla
Sieker, Dieter	Vertretung durch Fr. Garn

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18.8.2015, 29.9.2015 und 20.10.2015
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2016 - Antrag Baumaßnahmen an Verkehrsflächen 030/2016
- 7 Aufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW Stellungnahme der Stadt Schwelm im Beteiligungsverfahren der öffentlichen Stellen gem. § 10 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG) 019/2016
- 8 B7>17 - Stadt - Band - Fluss Sachstandsbericht zum interkommunalenProjekt 021/2016
- 9 Neufassung der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich 1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung der 013/2016

Öffentlichkeit
2. Satzungsbeschluss gem. § 86 Abs. 1
Landesbauordnung BauO NRW

- | | | |
|----|---|----------|
| 10 | Ausbau der Rheinischen Straße und Loher Straße
Vorstellung der Ausbauplanung | 023/2016 |
| 11 | Ausbau der Lindenstraße (von Am Ochsenkamp bis
Tobienstraße) | 029/2016 |
| 12 | Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die
Verwaltung | |

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der Vorsitzende Herr Schier begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, das Publikum, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Weitere Fragen oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf seine Frage hin nicht genannt.

3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18.8.2015, 29.9.2015 und 20.10.2015

Da es sich um die Genehmigung von 3 unterschiedlichen Niederschriften handelt, lässt der Vorsitzende über diese einzeln abstimmen.

Abstimmung über die Niederschrift vom 18.8.2015:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	12
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	4

Abstimmung über die Niederschrift vom 29.9.2015:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	11
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	5

Abstimmung über die Niederschrift vom 20.10.2015:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	12
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	4

- Alle einstimmig mit Enthaltungen genehmigt -

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Herr Walter Betz aus Schwelm stellt 3 Fragen: Gibt es bei der Stadt Schwelm ein Baumkataster für die öffentlichen Straßen, Wege und Parkanlagen, wo das Alter und die näheren Bezeichnungen von Bäumen festgehalten sind? Gibt es eine verlässlichere Methode zur Altersbestimmung von Bäumen (Bei der Beseitigung von 4 Robinien in der Lohmannsgasse seien durch Zählen von Jahresringen nach der Fällung größere Differenzen zu angeblichen Altersangaben aufgetreten)? Können an 3 weiteren Robinien, die in Richtung Bürgerplatz stehen, Baumpflegemaßnahmen erfolgen, die zu deren Lebenserhaltung beitragen könnten?

Herr Schweinsberg teilt mit, dass es bei der Stadtverwaltung kein Baumkataster gibt und dass das Alter der besagten Bäume u.U. nur geschätzt war. Er stellt aber auch eine Beantwortung durch die TBS in Aussicht, die über dieses Protokoll mitgeteilt werden soll.

Die Technischen Betriebe Schwelm beantworten im Nachgang die o.g. Fragen folgendermaßen:

Ein Baumkataster gibt es bei den TBS und dient hier in erster Linie zur Bestands- und Kontrolldokumentation.

Eine verlässliche Methode zur Altersbestimmung von Bäumen ist die Jahrringanalyse. Diese kann sowohl am gefälltten Baum, als auch am stehenden Baum nach Entnahme eines Bohrkernes mit einem Zuwachsbohrer erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass die Bohrkernentnahme oft zu einer Infektion mit holzerstörenden Pilzen führt und somit sehr selten angewandt wird. Die Analyse erfolgt dann in einem hierfür ausgestatteten Fremdlabor, da je nach Baumart und Standort ggf. kein erkennbarer Jahrring über ein bestimmtes Vegetationsjahr ausgebildet wird.

Im vorliegenden Fall ist die Altersbestimmung der vor der ehemaligen Pestalozzischule gestandenen Robinien relativ leicht zu bestimmen, da die Bäume im Rahmen der Altstadtsanierung 1988 in die neu errichteten Hochbeete gepflanzt wurden. Hierbei sind lediglich die Standjahre der Gehölze in der Lieferbaumschule von etwa 9-11 Jahren hinzuzurechnen, um so auf ein Gesamalter von etwa 36-38 Jahren zu kommen.

Aus fachlicher Sicht sind die verbliebenen Robinien mittelfristig nicht mit vertretbarem Aufwand zu erhalten, da hier wie bereits bei den gefälltten Robinien erhebliche Vergreisungen trotz des geringen Alters festzustellen sind, welche ursächlich auf den nicht ausreichenden Wurzelraum zurückzuführen sind. Die vorliegenden Schäden sind nicht reversibel. Sollte eine Ersatzpflanzung an dieser Stelle gewünscht sein, so

sind vor Pflanzung zwingend ausreichende Wurzelräume mit einer Mindestgröße von 15 cbm je Baum herzustellen. Hierbei sind im Wurzelbereich verlaufende Kabelanlagen vorab umzulegen.

Ein Herr Scheer aus Gevelsberg fragt nach dem Verfahrensstand beim Bebauungsplan 98 „Wilhelmshöhe“. Herr Guthier erläutert, dass verschiedene Gutachten eingeholt werden und sodann das Verfahren fortgeführt wird.

5 Mitteilungen

Herr Guthier trägt die folgenden Mitteilungen vor, die vorab in Papierform verteilt wurden:

5.1 Bebauungsplanverfahren B-Plan Nr. 99 „Sportpark Linderhausen“

Der Aufstellungsbeschluss zum v.g. Bebauungsplan wurde vom Rat am 23.04.2015 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) wurden in gleicher Sitzung beschlossen. Die Beteiligungen fanden in der Zeit vom 01.06.2015 bis einschließlich 17.06.2015 parallel statt.

Anlass für die Aufstellung des B-Planes Nr. 99 „Sportplatz Linderhausen“ war der Wunsch, einen gemeinsamen Standort für 2 Kunstrasenplätze zu schaffen. Da das im Vorjahr vorgestellte Konzept in dieser Form nicht umgesetzt werden konnte, besteht aus Sicht der Verwaltung kein weiteres Planerfordernis für den Standort Linderhausen.

Der B-Plan Nr. 99 "Sportpark Linderhausen" soll in einer der nächsten Sitzungen förmlich eingestellt werden.

5.2 Bebauungsplan Nr. 100 „Wohnanlage Martfeld“

Der Aufstellungsbeschluss zum v.g. Bebauungsplanverfahren wurde vom Rat am 23.04.2015 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.1 BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) wurden in gleicher Sitzung beschlossen. Die Beteiligungen fanden in der Zeit vom 01.06.2015 bis einschließlich 17.06.2015 parallel statt.

Das B-Planverfahren wurde aufgrund der seinerzeit geplanten Verlagerung des Sportplatzes (Hauptstraße Ecke Lohmühle) eingeleitet. Auf der Fläche sollte nunmehr eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Da keine Einigung zur Finanzierung und über die Lage der neuen Sportplatzflächen erzielt wurde, ist das Verfahren zum Bebauungsplan Nr.100 „Wohnanlage Martfeld“ zur Zeit angehalten worden.

Bei Neuaufnahme der Diskussion über eine Verlagerung der Sportplatzfläche, kann das Verfahren wieder aufgenommen und weitergeführt werden.

5.3 Bebauungsplanverfahren B-Plan Nr. 101 „Markgrafenstraße - Kaiserstraße“

Anlass für die Aufstellung des B-Planes Nr. 101 „Markgrafenstraße/Kaiserstraße“ war die Aufgabe bzw. Verlagerung der Nutzung des städtischen Schulgebäudes (VHS) Kaiserstraße 69. Auch sollte der Standort der Sporthalle an der Markgrafenstraße langfristig aufgegeben und veräußert werden.

Da jedoch beide Gebäude kurzfristig für die Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch genommen werden mussten, hat der Rat in seiner Sitzung vom 26.01.2016 die Veräußerungsbeschlüsse bis auf weiteres ausgesetzt.

Für die aktuelle Nutzung ist eine Änderung des Planrechts nicht erforderlich. Die Verwaltung beabsichtigt daher, auch zur Vermeidung weiterer Verfahrenskosten, das B-Plan-Änderungsverfahren zunächst nicht fortzuführen ("Ruhe des Verfahrens").

Das Bebauungsplanverfahren kann bei Änderung der Sachlage jederzeit wieder aufgenommen werden.

Herr Weidenfeld fragt nach der Notwendigkeit einer Veränderungssperre, was aber verneint wird, da die Fläche im städtischen Eigentum ist.

5.4 Parkplatzfläche mit Grünflächen in der Lohmannsgasse

Auf die Mitteilung im AUS am 14.04.2015 wird Bezug genommen.

Die Herrichtung der öffentlichen Parkplatzfläche vor den Neubauten Lohmannsgasse Nr. 3 und 5 mit sinnvoller Angleichung in nördlicher und südlicher Richtung einschließlich Pflanzung neuer Bäume ist mit dem Bauherrn einvernehmlich in einer Schriftwechselvereinbarung geregelt worden.

Ende Oktober letzten Jahres wurde ein Gestaltungsplan vorgelegt, der mit den TBS abgestimmt worden ist. Es entstehen 5 öffentliche Parkplätze und damit 1 mehr als vorher sowie ein Fahrradabstellplatz. Hinsichtlich des vereinbarten Begrünungskonzepts sind sowohl die Baumstandorte als auch die Baumart aus Sicht der TBS in Ordnung. Es werden 4 Säulen-Hainbuchen „Frans Fontaine“ in Baumscheiben nach dem heutigen Stand der Technik gepflanzt. Darüber hinaus werden Wurzelgräben gebildet.

Der Bauherr geht davon aus, dass sämtliche Arbeiten im Frühjahr 2016 ausgeführt werden können.

Die über den Beamer gezeigten Pläne liegen als Anlage 1 zu dieser Niederschrift vor.

5.5 Antrag SPD + Linke zum Bebauungsplan Nr. 80 und Zassenhausgrundstück

Die SPD - Fraktion und die Fraktion der Partei Die Linke haben mit Schreiben vom 7. Februar 2016 einen Antrag zur Vorbereitung und Einleitung einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Viktoriastraße“ und des Flächennutzungsplanes für diesen

Bereich gestellt. Ziel sei es, die planerischen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelfachmarktes und/oder Lebensmitteldiscounters zu schaffen.

Da der Antrag erst nach Versendung der Sitzungsunterlagen für die Sitzung am 10.2. eingegangen ist, soll er im nächsten AUS am 5. April behandelt werden (§ 3 Abs. 1. i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Schwelm und seine Ausschüsse). Gegebenenfalls können jedoch von Seiten der Verwaltung bereits in der aktuellen Sitzung ergänzende Informationen gegeben werden.

Der Ausschuss nimmt von allen 5 Mitteilungen Kenntnis.

**6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 030/2016
19.01.2016 - Antrag Baumaßnahmen an
Verkehrsflächen**

Der Ausschuss erörtert kurz den Inhalt und die Notwendigkeit des Antrages. Die Verwaltung ist der Meinung, dass hier das normale Verfahren der Verwaltung abgebildet wird. Herr Weidenfeld betont die geforderte Transparenz und die Möglichkeit eines Eingreifens des Ausschusses bei entsprechenden Planungen. Die Verwaltung sieht dies allerdings gewahrt, da die Neuplanung der westlichen Lindenstraße sogar im Behindertenbeirat besprochen wurde.

Der Kämmerer betont, dass der Aufwand angemessen sein sollte und dass eine Bürger- oder Anwohnersammlung nicht der Regelfall sein kann. Besonders im Hinblick auf die entstehenden Personalkosten sollte weiterhin die Entscheidung über Art und Umfang der Beteiligung im AUS fallen.

Beschluss:

Bei zukünftigen Baumaßnahmen an Verkehrsflächen in der Stadt ist der Baumbestand durch bauliche Maßnahmen so weit wie möglich zu schützen. Die Maßnahmen sind möglichst vor Bereitstellung von Haushaltsmitteln zu planen und in jedem Fall den politischen Gremien vorab zur Beratung vorzustellen. Weiterhin sind die Anwohner*innen der betroffenen Straßen frühzeitig über die geplanten Maßnahmen zu informieren

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür:	16
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	1
- Einstimmig mit einer Enthaltung angenommen -		

**7 Aufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW 019/2016
Stellungnahme der Stadt Schwelm im
Beteiligungsverfahren der öffentlichen Stellen gem. §
10 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Herr Guthier erläutert das ungünstige „Timing“ für dieses Verfahren und teilt mit, dass eine Zustimmung nur vorbehaltlich des entsprechenden Ratsbeschlusses gegeben wird.

Beschluss:

Die Stadt Schwelm schließt sich inhaltlich der Stellungnahme des Ennepe-Ruhr-Kreises zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) Nordrhein-Westfalen an und trägt diese in ihrem Namen bei der Staatskanzlei vor.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	-
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	-
- Einstimmig angenommen -		

**8 B7>17 - Stadt - Band - Fluss
 Sachstandsbericht zum interkommunalenProjekt**

021/2016

Herr Guthier leitet ein zum Thema und berichtet vom Engagement der Bürgermeisterin. Frau Grollmann berichtet vom Bemühen bei der Beantragung von Fördermitteln, die nach Änderung des Konzeptes in einem zweiten Versuch eingeholt werden sollen. Es liegt ein Schreiben der Ministerpräsidentin Hannelore Kraft vor, das als Anlage 2 (nicht öffentlich) zur dieser Niederschrift vorliegt. Auf Anfrage von Herr Weidenfeld teilt sie mit, dass in der nächsten Sitzung der Radwegkommission am 3. März das Thema der Anbindung an die Nordbahntrasse aufgegriffen wird.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**9 Neufassung der Gestaltungssatzung für den
 Altstadtbereich
 1. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung der
 Öffentlichkeit
 2. Satzungsbeschluss gem. § 86 Abs. 1
 Landesbauordnung BauO NRW**

013/2016

Nach kurzer Diskussion wird vom Ausschuss über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Schwelm, die Neufassung der „Gestaltungssatzung für den Altstadt Bereich“ als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür:	16
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	-

- mehrheitlich beschlossen -

10 Ausbau der Rheinischen Straße und Loher Straße 023/2016
Vorstellung der Ausbauplanung

Der Ausschuss nimmt nach einzelnen Nachfragen Kenntnis.

11 Ausbau der Lindenstraße (von Am Ochsenkamp bis 029/2016
Tobienstraße)

Der Kämmerer Herr Schweinsberg teilt mit, dass im nächsten AUS am 5. April 2016 weitere Informationen und Mitteilungen zum Erhalt von Bäumen und zu etwaigen zusätzlichen Kosten geliefert werden sollen. Er kündigt dazu eine weitere Sitzungsvorlage mit der Nr. 029/2016/-1 an und verschiebt damit das Thema in den nächsten AUS.

12 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die
Verwaltung

Keine

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 9 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den	Vorsitzender gez. Schier	Schriftführer gez. Beckmanns
--------------	-----------------------------	---------------------------------